

E VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Monheim hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom **29.07.2025** die Aufstellung der Bebauungsplanänderung und -erweiterung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **28.08.2025 im Amtsblatt Nr. 35** ortsüblich bekannt gemacht.

1 Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Monheim hat in der Sitzung vom **29.07.2025** den Entwurf gebilligt. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und -erweiterung in der Fassung vom **29.07.2025** wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **08.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025** zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am **28.08.2025 im Amtsblatt Nr. 35** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

2 Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat die Bebauungsplanänderung und -erweiterung in der Fassung vom **29.07.2025, zuletzt geändert am 16.12.2025** nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **16.12.2025** als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Monheim, den **17.12.2025**

.....

Günther Pfefferer, 1. Bürgermeister



3 Aufgestellt / Ausgefertigt

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung und -erweiterung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Stadtrates vom **16.12.2025** übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Monheim, den **17.12.2025**

.....

Günther Pfefferer, 1. Bürgermeister



4 In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss wurde am **15.01.2026** ortsüblich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung und -erweiterung in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.
Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Monheim zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

16. Jan. 2026

Monheim, den

.....

Günther Pfefferer, 1. Bürgermeister

